

Zuteilung der Vertreter der Stadt Eggesin für den Amtsausschuss des Amtes "Am Stettiner Haff"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation	<i>Datum</i> 11.07.2024
<i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
18.07.2024	Stadtvertretung Eggesin	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011,
zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2024

- § 132

- § 32a

Die Besetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Die Stadtvertretung kann sich auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, teilt die oder der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums in öffentlicher Sitzung zu. Die Zuteilung der Sitze richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zueinander. Bei der Ermittlung des Stärkeverhältnisses und der Zuteilung der Sitze werden nur Fraktionen und Zählgemeinschaften berücksichtigt, die ihre Bildung bei der oder dem Vorsitzenden auf Aufforderung hin angezeigt haben. Bei Bedarf entscheidet das Los.

Die Fraktionen und Zählgemeinschaften erklären gegenüber der oder dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen und, sofern eine Stellvertretung zulässig ist, durch wen diese Personen im Falle der Verhinderung vertreten werden. **Der Sitz ist mit Zugang der Erklärung besetzt.**

Die Sitzverteilung hat wie folgt zu erfolgen:

CDU-SPD-Linke Fraktion	2 Sitze
BKJF-Fraktion	1 Sitz
BB-Fraktion	1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Anlage/n

Keine